

Laibacher Zeitung.

Nr. 12.

Montag am 21. Jänner

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geſetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 fr. für eine jebedmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner l. J. die erste Ober-Finanzrathsstelle bei der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Landesdirektion dem Ober-Finanzrathse daselbst, Franz Tschosen, und die sich hierdurch erledigende zweite Ober-Finanzrathsstelle dem dortigen Finanzrathse, Daniel v. Stanisavljevic, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Jänner d. J. dem FML. David v. Kräutner, ad latus beim Gouvernemente zu Temesvar, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen befriedigenden Dienstleistung das Kommandeurekreuz Allerhöchsthies Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. l. M. dem Bürger und Hausbesitzer Josef Pürstinger zu Galspach in Ober-Oesterreich, in Anerkennung seiner öfters bethätigten Hülfsleistung bei Elementargefahren, vorzüglich aber der von ihm jüngst bewirkten Rettung zweier Menschenleben aus Wassergefahr, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen.

Der k. k. Finanzminister hat den Vorsteher der k. k. Steuer-Landeskommission in der Wojwodschast Serbien und dem Temeser Banate, Andreas von Mocsonyi, auf sein Ansuchen von dieser Dienstleistung zu entheben, und die Leitung jener Kommission dem k. k. Ministerialrath und Vorsteher der k. k. Finanz-Landesdirektion in jenem Kronlande Ritter v. Bernd zu übertragen befunden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Se. k. Hoheit der FML. Herr Erzherzog Karl Ferdinand, zum ad latus des Kommandanten der I. Armee; — zu jenem des Gouvernements in Ungarn, der FML. Franz Graf Haller, und des Kommandanten der III. Armee, der FML. Anton Freiherr v. Esorich, — des Kommandanten der IV. Armee der FML. Jakob v. Parrot; — zum ad latus des kommandirenden Generals in Kroatien, Slavonien und Dalmatien, der FML. Ferdinand Freiherr von Simbschen, dann des kommandirenden Generals im Banate und in der serbischen Wojwodschast der FML. Friedrich Teuchert.

Der FML. Fürst Edmund Schwarzenberg, Kommandant des 4., zum Kommandanten des 3ten Armeekorps, der FML. Christian Graf Leiningen, zum Kommandanten des 2., der FML. Fürst Eduard Liechtenstein zum Kommandanten des 4. und der FML. Wilhelm Freiherr v. Almann zum Kommandanten des 10. Armeekorps.

Ferner zu ad latus: der FML. Anton Freiherr v. Herzinger, des Kommandanten des 1. Armeekorps; der FML. Karl Freiherr v. Lederer, des Kommandanten des 9. Armeekorps; der FML. Johann Ritter v. Borsdolo, des Kommandanten des 12. Armeekorps.

Der Generalmajor Alfons Ritter von Denkflein, unter Einreichung in das Adjutantenkorps, zum General-Adjutanten beim Generalkommando in Agram.

Der FML. Josef Ritter v. Rißlinger des Pensionsstandes zum Festungskommandanten zu Josephstadt und der FML. Johann Edler v. Kleinberger zum Festungskommandanten zu Königgrätz.

Beförderungen:

Zu Feldmarschall-Lieutenanten und Truppen-Di-

visionären, die Generalmajore: Georg Freiherr von Zellačić, Ludwig v. Rudriaffsky, Friedrich Freiherr v. Blomberg und Georg Ritter v. Marziani.

Nichtamtlicher Theil.

Das Konkordat.

III.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Wieder hat die alte Josephinische Gesezgebung verordnet, daß die katholischen Pfarrer auch von den Katholiken ihres Pfarrbezirktes, selbst wenn sie die betreffende Handlung nicht vornahmen, die Stollgebühren dafür rechtlich anzusprechen hatten und die Matrikelbücher für die Tauf-, Trauungs- und Sterbefälle der Katholiken zu führen befugt waren.“ Das war ein hartes, drückendes Gesez, und wir konnten nicht selten bei katholischen Geistlichen mißbilligende Stimmen darüber vernehmen. Die Regierung des Kaisers Franz Joseph hat es abgeschafft, durch die Verfügung: „Die Tauf-, Trauungs- und Sterblichbücher werden von den Seelsorgern evangelisch-, ausburg'scher oder evangelisch-helvetischer Kirchengemeinden über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Akte eben so geführt und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit denselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist. Stollgebühren und andere Siebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlungen von Seite evangelisch-ausburg'scher oder evangelisch-helvetischer Konfessionsverwandten an die katholischen Geistlichen sind, in so fern sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet, und in so fern sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben. Gleiches wird hinsichtlich der Leistungen und Abgaben an katholische Mesner und Schullehrer verfügt.“ Wir drücken zuversichtlich die Ueberzeugung aus, daß diese Erleichterung den Katholiken nicht wird verkümmert werden. — Ferner hatte nach der alten Josephinischen Gesezgebung die Verfindung akatholischer Ehen auch in den katholischen Pfarrkirchen, zu welchen sie nach ihrem Wohnorte gehören würden, wenn sie katholisch wären, eben so wie in ihren Bethäusern drei Mal zu geschehen.“ Diese Bestimmung, welche nebst einer ähnlichen über die Verfindung der gemischten Ehen auch in dem neuen allg. bürgerl. Gesezbuche von 1811 (§. 71) sich findet, wurde von der Regierung des Kaisers Franz Joseph aus billiger Rücksicht für die Protestanten außer Wirksamkeit gesetzt. Hiernach wird Jeder, dem nicht blindes Vorurtheil die Augen verschließt, unschwer erkennen, ob die Katholiken von der Regierung des Kaisers Franz Joseph wirklich so viel zu befehlen haben, als ihnen eine Partei vorspiegeln und sie dadurch zur Unzufriedenheit aufwiegeln möchte. Die Regierung wird in ihrem redlichen Streben, Allen gerecht zu sein, den feierlich ausgesprochenen Grundsatz durchführen: „jede in den Eingang erwähnten Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner in Besize und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und schützen zu wollen.“ —

„Dieser Grundsatz ist im ersten Artikel des Konkordats für die katholische Kirche insbesondere wiederholt, im Konkordat selbst ausgeführt und näher bestimmt. Daß die Regierung denselben Grundsatz auch für die übrigen anerkannten Religionsgesellschaften in den einzelnen Kronländern zur Wahrheit machen wollte, davon liegt der Beweis schon vor in den jüngst getroffenen Verfügungen, z. B. in dem Ministerial-Erlaß für die Protestanten der ausburg'schen Konfession in Siebenbürgen vom 27. Februar 1855, worin die kirchliche Gerichtsbarkeit den Bezirks- und Superintendenten-Konsistorien zugewiesen, den Kirchengemeinden das Recht zur Wahl ihrer Pfarrer und Schullehrer, so wie des freien Erwerbes von Eigenthum und dessen Verwaltung zuerkannt, und überhaupt der Grundsatz ausgesprochen wird, daß jede kirchliche Gemeinde berechtigt sei, ihre besonderen Angelegenheiten durch die Beschlüsse ihrer in gesetzmäßiger Weise versammelten Vertretung zu regeln.“

„Wo die katholische Kirche und die verschiedenen Konfessionen sich äußerlich berühren, wird die Regierung in ihrer weisen Umsicht zweifelsohne sich den billigsten aller Grundsätze zur Richtschnur nehmen, daß sie so wenig der katholischen Kirche, als irgend einer andern Religionsgesellschaft zumuthe, eine religiöse Handlung vorzunehmen, von der diese durch ihre befugten Organe erklärt, daß sie nach ihren Grundsätzen unzulässig sei. Wenn sie nach diesem billigen Grundsatz verfährt, wird sie jenen Standpunkt der Gerechtigkeit gegen Alle einnehmen, auf dem der religiöse Friede am sichersten erhalten wird.“

„Die Angelegenheit der gemischten Ehen ist in Oesterreich längst mit der Kirche geordnet. Was Preußen nach einem schweren Kampfe mit der katholischen Kirche am Ende zugeben mußte, hat Oesterreich ohne Kampf und ohne Lärm mit Papst Gregor XVI. auf gleiche Weise vereinbart, und als gesetzliche Norm schon vor 14 Jahren eingeführt.“ Darüber fand das Konkordat nichts zu bestimmen, nichts zu ändern.“

Sollte Jemand noch Bedenken haben, wie sich denn diese Anschauung der Sache verhalte mit den der katholischen Religion ausdrücklich im I. Artikel des Konkordats eingeräumten „Vorrechten“, so überhebt uns ein Frankfurter Blatt („Frankfurter Postzeitung“ vom 8. Dezember) aller weiteren Mühe durch folgende, gegen die Berliner „Zeit“ gerichtete Aufklärung über den Sachverhalt: „Von Vorrechten im Gegensatz zu den übrigen, in Oesterreich anerkannten Religionsgesellschaften ist in dem Konkordat, daß sie in nichts berührt, nicht entfernt die Rede, und es ist eine vollkommene willkürliche Auslegung, wenn man dessen ersten Artikel so deutet.“

Es sind in demselben, wie in dem ganzen Konkordate, der katholischen Kirche keine Rechte, viel weniger Vorrechte über die anderen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften eingeräumt. Es ist unter Vorrechten nur die der katholischen Kirche eigenthümliche hohe Stellung dem Staate gegenüber gemeint, aber nicht gegenüber der evangelischen Kirche in Oesterreich. Ebendasselbe wird mit Recht hervorgehoben, daß, was „die Autonomie der Protestanten in Oesterreich in Kirche und Schule betrifft, sie diese in höherem Maße besaßen und besitzen, als in den meisten protestantischen Ländern, in denen dieselbe vielmehr einzig und allein in dem Staatsoberhaupt, als obersten Landesbischof ruht.“

*) Instructio S. P. Gregorii XVI. ad Archiepiscopos et Episcopos Austriacae ditionis etc. ddo. 22. Maji 1841; publiziert durch Hofdekret vom 3. September 1841 (Beit. Gesetzsammlung Kaiser Ferdinand's I., 69. B. S. 266-271). Dazu das päpstliche Breve für Ungarn vom 30. April 1841, sammt der Instruktion für die Bischöfe Ungarns vom 30. April 1841 (Roskovany: „De matrimoniis mixtis“. Quinque Ecclesiis 1842. T. II., p. 811-20).

**) Zur Verhütung eines Mißverständnisses wird nachträglich bemerkt, daß der im Artikel I. erwähnte Leopold II. in seiner Eigenschaft als Großherzog von Toscana Leopold I. gezählt wird.

*) Tol. Pat. vom 13. Oktober 1781. Hofdekrete vom 22. Februar und 16. März 1782.

**) Minist. Erlaß vom 30. Jänner 1849, R. G. Bl. für Oesterreich, Ergänzungsband S. 111-112.

***) Hofdekret vom 6. Juni 1783.

†) Minist. Erlaß vom 30. Jänner 1849, R. G. Bl. für Oesterreich, Ergänzungsband S. 112.

††) Allerhöchstes Patent vom 31. Dezember 1851, R. G. Bl. für 1852, S. 28.

Oesterreich.

Wien, 17. Jänner. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Johann feiert am 20. d. M. in Graz sein 74. Geburtsfest. Mehrere Herren Erzherzöge werden an diesem Tage in Graz zum Besuche erwartet.

— Die römische Wasserleitung auf der Schiffswerkeisen in Altosen sammt den römischen Bädern werden in Folge einer Andeutung des k. k. Zivil- u. Militär-Gouvernements in Ungarn durch die Administration der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mittelst einer wasserdichten Erneuerung der Steinbedeckung, sowie durch eine Umfassungsmauer und eine Bedachung vor der Verwitterung gesichert. Es war übrigens nahe daran, daß diese große weitverzweigte Wasserleitung durch die Bauarbeiten für die Donaudampfschiffahrt einer unvermeidlichen Beschädigung entgegengegangen wären.

— Die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe hat begonnen, von den Geldern, die ihr jetzt mittelst der ersten 30prozentigen Einzahlung auf ihre Aktien eingeklossen sind, Vorschüsse auf verschiedene Werthpapiere zu machen. Die Anstalt befaßt sich besonders damit, Industrieeffekten in Prolongation zu nehmen. Damit ist zum Theile dem Geldmangel, der seit längerer Zeit den Verkehr drückte, abgeholfen.

— In Folge der neuen Organisation des Militärverwaltungswezens wird die Militärbranche künftig in 50 Sectionen oder Bezirke zerfallen, und zwar 48 im eigenen Lande, eine für die deutschen Bundesfestungen, in denen österr. Truppen stehen, und eine für die Donaufürstenthümer.

— Die Verlosung der ausgegebenen Grundentlastungsobligationen wird in den Kronländern Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Istrien, Görz und Gradiska, dann Tirol u. d. Stadt Triest am 30. April d. J. beginnen. Die näheren Bestimmungen bezüglich der Feststellung des für die Verlosungen bestimmten Barfusses wird der in einem jeden Kronlande demnächst zu veröffentlichende Verlosungsplan enthalten.

— Die Municipalität der Stadt Boulogne für Mer beabsichtigt, auf die Landung der Königin Victoria eine Medaille schlagen zu lassen. Dieselbe wird 60 Millimeter im Durchmesser haben, auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers und auf der Rückseite eine allegorische Figur der Stadt zeigen, welche, von Emblemen umgeben, in das Piedestal einer Säule den Tag der Ankunft der Königin von England eingräbt. Die Medaille wird in Gold, Silber und Bronze geschlagen werden.

Wien, 18. Jänner. Der letzte Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz“ hat an manchen Orten sehr ungerathene Bedenken hervorgerufen. Man glaubte nämlich in seinen Zeilen eine sehr kühle und allzu verwobene Deutung der vorgestrigen Friedensbotschaft zu lesen. Diese Auffassung ist indeß eine sehr irrige. Die Thatsache, daß Rußland die österreichisch-westmächtilchen Vorschläge zu den Grundlagen der Friedensverhandlungen einfach und rückhaltlos angenommen, steht unwandelbar fest, und die Konsequenzen derselben können nunmehr von keiner Seite mehr verringert oder verweigert werden.

Die Einstellung der Feindseligkeiten wird unzweifelhaft die nächste Folge sein. Es ist Blut genug geflossen, und Niemand wird die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollen, gegen die allgemeine, dem Frieden günstige Stimmung zu handeln, die so sehr begründeten Friedensaussichten zu stören. An unseren Telegraphendrähten ist wahrscheinlich schon der betreffende Befehl von Paris und London nach Warschau vorübergezogen.

So werden die Unterhandlungen, die sofort beginnen müssen, von keinen Eventualitäten auf dem Kriegsschauplatz bedroht, einen natürlichen Verlauf haben, deren Ausgang sich allerdings nicht jetzt schon präcificiren läßt. Die Regierung konnte sich aber in ihrem Organ, der „Oesterreichischen Correspondenz“, nur auf dem Boden der Thatsachen halten, und in Berücksichtigung, daß zum vollen Frieden sämtliche Faktoren unentbehrlich sind, sich nur reservirt aussprechen, ohne dabei in's Auge zu fassen, in wie fern der Courszettel um ein Prozent mehr oder weniger dabei affigirt werde. (Oesterr. Ztg.)

Wien, 18. Jänner. Der gestrige Kammerball bei Hofe war der erste, welcher unter der Regierung unseres allergnädigsten Monarchen in den herrlichen Sälen der kais. Hofburg abgehalten wurde. Einer altbergebrachten Sitte zu Folge werden zu diesen Kammerbällen weder Diplomaten noch fremde Besucher der österreichischen Hauptstadt geladen. Die Damen erscheinen in runden Kleidern, die Herren in der kleinen Uniform. — Diejenigen, welche tanzen, im Braut; das Militär en parade, ohne Feldbinde. Es sind die Feste, wo die herablassende Freundlichkeit des allerhöchsten Herrscherpaares in der anziehendsten Weise die Elite der einheimischen hoffähigen Ge-

sellschaft zu erfreuen pflegt. Der gestrige Kammerball war jedoch nicht nur in Bezug der Neuheitlichkeit ein äußerst glänzender, er ward auch vorzugsweise durch eine politische Episode erwärmt, die von Niemand geahnt, deren Bedeutung jedoch selbst von den schönsten und jüngsten Blumen der high life begriffen wurde.

Etwa nach halb 9 Uhr erschienen nämlich der Kaiser und die Kaiserin, Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht sammt seiner durchlauchtigsten Gemalin, der Frau Erzherzogin Hildegard, und Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm.

Se. Majestät der Kaiser trug die Obersten Uniform Seines Kürassier-Regiments, das russische Georgskreuz und den Loison; Ihre Majestät die Kaiserin ein prächtiges graues Noirekleid, bordirt und von grauen und rosafarbenen Marabuts in der reizendsten und geschmackvollsten Weise verziert. Der herrliche Diamantenschmuck und die prächtigen Marabouts gaben außerdem der Coiffure ein so interessantes Relief, daß man in der That nicht müde wurde, die wunderbare Anmuth und Grazie der erhabenen Frau zu bewundern.

Der Eintritt des kaiserl. Hofes bedingt unter solchen Verhältnissen schon an und für sich ein eigenenthümliches hohes Interesse, welches sich gerne auf das innigste mit jenem verschmilzt, das in so streng monarchischen Ländern, wie Oesterreich, in den Herzen jedes seiner Bewohner glüht. Dieses Interesse wurde heute noch mächtiger angeregt, als Se. Majestät der Kaiser beim Eintritt der aus Petersburg eingetroffenen Nachrichten erwähnten. Der Eindruck dieser Botschaft war ein ungeheurer. Für einen Augenblick war der Ball selbst beinahe vollständig vergessen und die Konversation bewegte sich eine geraume Zeit in erregter Weise um dieses Ereigniß und dessen erfreuliche Tragweite.

Die einladenden Weisen des Orchesters brachten endlich die Politik zur Ruhe und der Herr Major Baron v. Berlichingen eröffnete den Ball mit der eben so schönen als graziösen Komtesse Marie Rheyenhüller. Se. Majestät der Kaiser war außerordentlich heiter, tanzte jedoch nur eine einzige Quadrille und zwar mit Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegard. Ihre Majestät die Kaiserin nahm keinen Antheil am Tanze. Der Ball dauerte bis halb 1 Uhr. Zum ersten Male ward das Souper auf diesem Kammerballe sitzend eingenommen. Außer den Mitgliedern des hohen Adels und vielen Militärs nahmen auch die Kardinäle Fürst Friedrich Schwarzenberg und Rauscher, so wie der Freiherr v. Mantuffel als Gast und Freiherr v. Verchenfeld als Diplomat des Hauses an dem interessanten Ballfeste Theil. (Oesterr. Ztg.)

Wien, 18. Jänner. Die „Wiener Zeitung“ wird ersucht zu erklären, daß an der vom heutigen „Wanderer“ gemachten Mittheilung über eine angebliche Zusammentretung von Diplomaten im Hotel des Fürsten Gortschakoff kein wahres Wort ist.

— Die große Kunde von der Entschliebung Rußlands war, wie telegraphische Nachrichten melden, gestern in sämtlichen Hauptstädten Europa's bereits bekannt. An der Pariser Börse wurde gestern eine Depesche des kais. französischen Gesandten zu Wien angeschlagen, wonach Graf Gierhazy am 16. d. M. von dem Reichskanzler Grafen v. Metternich die Mittheilung erhalten habe, daß Rußland die in dem Ultimatum enthaltenen Propositionen vorbehaltlos und einfach annehme; die Propositionen, wird hinzugefügt, sollten als Friedenspräliminarien dienen. Die „Times“ meldet die Nachricht gestern in zweiter Ausgabe, das „Dresdner Journal“ in einem Extrablatt. Der Londoner „Globe“ bestätigt die unbedingte Annahme Rußlands als Basis der Unterhandlungen, und hofft freundliches Entgegenkommen von Seite der Allirten, so wie Aufrichtigkeit von Seite Rußlands.

Consols erhoben sich bis 89 $\frac{1}{2}$. 3% Rente bis 67. 70.

— Die „Gazzetta ufficiale“ von Verona sagt mit Bezug auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1834: Während die Bevölkerung sämtlicher österreichischer Staaten sich gegen 1850 um 3.660.689 Einwohner, und jene der lombardisch-venetianischen Provinzen um 479.353 vermehrt hat, zeigt sich in Venedig eine Abnahme von 16.937, und in Triest eine von 5071. Triest lebt, wie Venedig, hauptsächlich vom Handel, und mit ihm leiden beide. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Rückgang des Verkehrs beider Städte mitunter der Konkurrenz in Folge der Annäherung Oesterreichs an den Zollverein beizumessen sei, und er dürfte noch merklicher hervortreten, je mehr der Zolllarif ermäßigt wird. (?) Die kais. Regierung kann bloß aus Rücksicht für beide Hafenstädte, nicht von ihrem System im allgemeinen Interesse der Monarchie abgehen, und es muß mithin ein anderes Mittel zur Wiederbelebung des Verkehrs von Triest und Venedig angewendet werden; dieses Mittel ist aber kein anderes, als die rasche

Vollendung der Eisenbahn von Triest nach Wien, und von Venedig nach Bogen und Innsbruck, besonders nach Mailand, Piemont und der Schweiz.

Wien, 19. Jänner. Das große Ereigniß des Tages, die durch Oesterreich angebahnte Beendigung eines Krieges, welcher durch seine Fortdauer alle continentalen Interessen bedrohte und namenlose Opfer forderte, hat in allen patriotischen Herzen einen lauten und lebhaften Nachklang gefunden. Es ist ein neues schönes Blatt, eingefügt in die Geschichte des großen Reiches, ein gewichtiger Erfolg, welcher die hohe Bedeutung Oesterreichs, seiner Machtstellung, seiner Entschlüsse wieder in ein klares, unzweifelhaftes Licht stellte. Unstreitig ermöglichte das diplomatische Einschreiten des kaiserlichen Kabinetts hauptsächlich darum einen so schnellen und unwiderstehlichen Erfolg, weil dabei die ganze ungebrochene Kraft des Kaiserstaates, die Opferbereitschaft seiner Unterthanen, die siegreiche Kraft seiner Armeen als wesentliche Unterstützung der Vorschläge der österreichischen Diplomatie unverkennbar im Hintergrunde der Dinge erschienen. Oesterreich steht nicht nur dadurch auf gleicher Linie mit den kriegführenden Mächten selbst, es hat auch einen moralischen Einfluß zu entwickeln vermocht, welcher nur ihm, seiner europäischen Stellung, spezifisch beivohnt. Die Mäßigung seiner Anschauungen, die traditionelle Weisheit seiner Staatsmänner bilden ein Erbgut, welches immer wieder köstliche Früchte für Europa, wie für Oesterreich selbst zu bringen vermag.

Diese Anschauungen sind in diesem Augenblicke die überwiegenden in den weitesten Kreisen. Ein Anlaß zur rauschenden Kundgebung derselben war es, als Se. Majestät der Kaiser vorgestern Abends im Hofopertheater bei der Aufführung des „Nordstern“ zwischen dem ersten und zweiten Akte erschienen. In diesem Moment erhob sich das gesammte Publikum auf allen Plätzen des Hauses, wie von einem einmüthigen, überwältigenden Gedanken erfaßt. Ein durch mehrere Minuten währender Jubel drückte dem erhabenen Monarchen die in den Annalen Oesterreichs so oft bewährte Erfahrung aus, daß Seine treuen Unterthanen einen von der Krone errungenen moralischen Sieg stets als ihr eigenes bestes Gut, den Glanz und die Machtstellung des Kaiserstaates als die sicherste Garantie ihrer eigenen Wohlfahrt erkennen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Dezember 1855 unter Aufrechterhaltung der kaiserlichen Norm vom 20. August 1819 allergnädigt zu gestatten geruht, daß für jene städtischen, ständischen und Fondsbeamten, welche als solche einen Pensionsanspruch erworben haben, dann aber provisorisch in den Staatsdienst übergetreten sind und vor Erreichung von 10 Dienstjahren und der definitiven Dienstbeziehung in den Ruhestand versetzt werden sollen, Anträge auf Bewilligung von Gnadengaben gestellt werden, welche zur Hälfte aus dem Staatsschatz und zur anderen Hälfte aus der bezüglichen ständischen, städtischen oder Fondskasse zu erfolgen kommen und daß nach denselben Grundsätzen auch bei der Behandlung der Witwen und Waisen vorgegangen werde.

Wien, 19. Jänner. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand feiert am 27. Februar allerhöchst Sein silbernes Hochzeitsfest. Se. Majestät vermählte sich am 27. Februar 1831 mit Maria Anna, Tochter des Königs Viktor Emanuel.

— Die Ministerberatungen, welche hier im Beisein des Gouvernements-Adlatus Herrn Grafen v. Thun bezüglich der ehestens in das Leben zu rufenden Zentral-Kongregationen im lombardisch-venetianischen Königreiche gepflogen werden, nahen dem Abschlusse. Der Herr Gouvernements-Adlatus Graf Friedrich v. Thun dürfte schon in Kürze auf seinen Posten zurückkehren.

— Der Zentralverein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaates, dessen Sitzungen gegenwärtig in dem Lokale des k. k. akademischen Gymnasiums stattfinden, hält am künftigen 9. Februar, als am Geburtstage Gabelsbergers, seine General-Versammlung ab. In der nächstvorbereitenden Sitzung am 26. d. M. erfolgt die statutenmäßige Rechnungslegung für das Verwaltungsjahr 1855, ferner die Schlußberatung und Abstimmung über den vom ständigen Ausschusse vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung. Für die Uebersetzung der Stenographie nach Gabelsbergers System auf die lateinische Sprache ist eine eigene Section zusammengestellt worden, und dürfte nach Beendigung der Vorarbeiten rasch ihrem Ziele zuschreiten.

— Das Unterrichts- und Kultusministerium hat kürzlich bei der k. k. Direktion der administrativen Statistik aus Anlaß der bevorstehenden gesetzlichen Regelung der religiösen Verhältnisse der nichtkatholischen Bevölkerung die offiziellen Ermittlungen über die Religionsverschiedenheit der Bewohner von Oesterreich erheben lassen. Nach den Resultaten der letzten

Völkzählung beläuft sich demnach die Zahl der Protestanten helvetischer und Augsburger Konfession in der ganzen Monarchie auf 3,450,000 Seelen; in Ungarn mit der Wojwodschast 2,216,538, in Kroatien und Slavonien 4730, in Siebenbürgen 494,530, in der Militärgrenze 16,933 Seelen). Auf je 10,000 Bewohner der Monarchie entfallen 920 Protestanten, und zwar 577 der helvetischen und 343 der Augsburger Konfession. Diesen Bekenntnissen stehen, wenn man die Anhänger der griechisch-unirten und armenisch-unirten Religion (3,695,000 Seelen den Katholiken zuzählt) an Zahl die Bekenner der griechisch-unirten Religion zunächst, welche 3,162,000 Seelen umfaßt. Unter den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen zählt jenes der Unitarier am meisten Anhänger, welche sich auf über 50,000 Seelen belaufen. Im Ganzen ist ungefähr ein Sechstheil der effektiven Bevölkerung akatholisch.

— Zur Auftrage des hohen Ministeriums werden die Salzach-Regulierungsarbeiten auch heuer fortgesetzt, so daß die der Dampfschiffahrt entgegenstehenden Hindernisse ehestens beseitigt sein dürften.

— Unterseeische Tunnel zwischen Frankreich und England sind, seitdem der Gegenstand einmal zur Sprache gekommen ist, mehrfach und in verschiedener Weise projektirt. Ist diesen Projekten vorläufig auch wohl keine praktische Bedeutung beizumessen, so gewährt doch die Art und Weise, wie die Lösung der Frage versucht wird, einiges Interesse. So ist neuerdings von de la Haye der Vorschlag gemacht, einen Tunnel stückweise auf das Bett des Kanals zu versenken. Diese Idee ist gerade nicht neu, wohl aber die Art, wie dieselbe ausgeführt werden soll. Als äußere Umhüllung soll ein aus Eisenplatten zusammengefügter Körper dienen, dessen untere Fläche 100 Fuß breit ist, und dessen Seitenflächen unter einem flachen Winkel sich etwa 25 Fuß hoch erheben. In diesem Rohre soll dann erst der eigentliche Tunnel von gewöhnlicher Form und Größe hergestellt werden, während der Zwischenraum der Körper zur Erzielung der nöthigen Stabilität und Dichtigkeit mit Mauerwerk ausgefüllt werden soll. Durch die für den äußeren Mantel gewählte Form soll der Strömung und dem Wellenschlage möglichst wenig Hindernis entgegengesetzt werden. Die Kosten sollen die Summe von 10 Millionen Pfund Sterling nicht übersteigen.

— Wir lesen in der „Gazz. Piemontese“, daß die Herren Johann Schimke, k. k. Oberinspektor der Betriebe leitend auf den lombardisch-venetianischen Bahnen, und Herr Karl Zelli, k. k. technischer Kommissar für Telegraphenwesen, in Turin angelangt sind, um dort den bonellischen Lokomotiv-Telegraphen an Ort und Stelle zu untersuchen und Bericht darüber abzustatten.

Deutschland.

Die herzoglich g o t h a'sche Landesregierung hat, auf einen Bericht des Stadtraths in Gotha, in welchem zur Vermeidung des wucherischen Getreidehandels auf dertigem Marktplatz das Ansuchen ausgesprochen war, daß nur den Personen von gutem Vermögen und genügendem Vermögen der Handel mit Getreide im Lande nachgelassen werden solle, eine abfällige Weisung erteilt. In der letzteren war ausgesprochen, daß gerade beim Getreidehandel das Prinzip freier Bewegung und möglicher Konkurrenz das allein richtige sei und am meisten zur Verhütung übermäßiger Theuerung beitrage, und daß eine Beschränkung des Zwischen- oder Klipperhandels nur das Gegentheil von dem erstrebten Zwecke einer Verminderung der Getreidepreise bewirken werde.

Schweiz.

Der Bundesrath hat beschlossen, es sollen dieses Jahr zwei Truppenzusammenzüge abgehalten werden, im Osten und im Westen der Schweiz. Näheres über Zeit und Ort ist noch nicht bestimmt.

Frankreich.

Paris, 13. Jänner. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Rechnungshof heute in feierlicher Sitzung die Rechnungen des Jahres 1854 für richtig erklärt hat. Er meldet ferner, daß der Kaiser am Dienstag um 1 Uhr im Tuilerienhofe über alle in Paris anwesenden Truppenkorps, die einen Theil der Armée bilden, Musterung halten und daß bei diesem Anlasse der Herzog von Cambridge im Namen der Königin von England an alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Korps eine zum Andenken an die Armée-Feldzüge bestimmte Medaille vertheilt werde. Die Mützen, in denen sich die Medaillen befinden, sind gestern aus London angelangt und am Hotel des Kriegsministeriums abgeladen worden. Jede Medaille ist an einem blau-gelben Bande befestigt.

Nach dem „Moniteur“ ist gestern das Linien-schiff „Duguesclin mit einer Ladung Lebensmittel von Toulon nach der Krim abgegangen. Zu Lyon haben sich vorgestern mehrere katholische Missionäre, so wie bambergische Schwestern und drei anglikanische Geistliche nach der Krim eingeschifft.

Spanien.

Ueber die schon kurz gemeldeten Miliz-Exzesse schreibt man aus Madrid vom 7. Jänner:

„Die Milizen des Wachtpostens der Cortes, sämtlich dem demokratisch-gesinnten 3. Voltigeur-Bataillon angehörend, stürzten heute durch frevelhaften Anflug die Verathung der gerade mit dem Gesetze über die Banten beschäftigten Cortes. Es war halb 6 Uhr Abends, als der Unteroffizier der Milizwache am Palaste seine 50 oder 60 Mann, die er vorher für seine Ansichten gewonnen hatte, mit geladenen Gewehren vor einer der verschlossenen Eingangsthüren aufstellte. Kurz darauf wurden unter den Rufen: „Es lebe Saragossa! Es lebe das freie Volk!“ „Tod der Regierung! Tod der Majorität der Cortes!“ „Es lebe die Republik!“ Schüsse gegen das Gebäude abgefeuert. Während der Bataillonskommandant den Cortespräsidenten von diesen Vorgängen zu benachrichtigen eilte, versuchten die Meuterer, die Thüren des Palastes zu sprengen. Sie wollten in den Saal dringen und die Zurücknahme des Beschlusses über die Petition von Saragossa erzwingen. Ein erster Widerstand hielt sie auf. Der General Infante, der Herzog von San Miguel und Herr Escosura erschienen und machten den Meuterern Vorstellungen, wurden aber gröblich beschimpft und San Miguel mit dem Tode bedroht. Jetzt trat aber Escosura, den man schnell benachrichtigt hatte, mit Truppen der Besatzung und dem Miliz-Bataillon ein, das die Wache am Ministerium des Innern hatte. Er trat in den Sitzungssaal, wo eine allgemeine Verwirrung herrschte, und versicherte, daß die gestörte öffentliche Ruhe in wenigen Minuten hergestellt oder er eine Leiche sein werde. Die Cortes möchten ruhig ihre Verathungen fortsetzen, er werpe seine Pflicht zu thun wissen. Unter den Bravorufen der Versammlung verließ er den Saal, wo jetzt selbst die demokratischen Deputirten das gegen die Autorität der Nationalvertretung begangene Attentat verdammt. Auf Escosura's Antrag erklärte die Versammlung sich einstimmig für permanent, bis die Ruhe gesichert sei. Kaum war die Abstimmung beendet, als Escosura wieder eintrat und anzeigte, daß die meuterische Wache abgelöst sei; die einen, völlig betrunken, seien entwaffnet und verhaftet worden, die anderen hätten ohne Widerstand ihren Posten an das andere Miliz-Bataillon abgetreten. Einige beruhigende Worte, und die Versicherung, daß die Schuldigen strenge Strafe treffen werde, beschloßen seine Rede, worauf die Deputirten sich um 7 Uhr trennten und ungefährdet nach Hause gelangten.“

Ein Schreiben aus Madrid vom 8. Jänner meldet:

„Außer den Mannschaften am Cortespalaste hielten gestern Abends zahlreiche Streikräfte mehrere Stadttheile besetzt und wachten über die Sicherheit des Palastes der Königin und aller Ministerien. Um halb 9 Uhr versammelte sich der Ministerrath und empfing Berathungen der Ergebenheit und des Bestandes von Seiten aller Milizoffiziere und Behörden. Eine Schwadron der Miliz patrouillirte die ganze Nacht in den Straßen. Früh 3 Uhr erschien die Polizei in dem Redaktionsbureau der demokratischen „Soberania“ und untersagte die Herausgabe des Blattes. Der Zivilgouverneur hat heute Morgens einen Erlaß veröffentlicht, worin er den gestrigen Vorgang erzählt und die Milizen zu eifriger Unterstützung der Regierung einladet. In der ganzen Stadt herrscht vollkommene Ruhe. Der Verfasser einer demokratischen Flugchrift, die man gestern Nachmittags in den Straßen zu vertheilen begann, wurde noch am Abend festgenommen. Eben so verhaftete man auch einige Individuen wegen aufrührerischen Geschreibes. Ein Offizier der Miliz ward gestern Abends in dem Tumult durch Bajonettstiche verwundet; von sonstigen Unglücksfällen verlautet nichts.“

Eine Depesche aus Madrid vom 12. Jänner lautet:

„Herr Rivero richtete eine Frage an die Regierung in Betreff der jüngsten Ereignisse. Es ward geantwortet, daß die Sache von den Militärbehörden eifrig untersucht werde. — Marshall O'Donnell wird am Montage der Cortes-Sitzung beiwohnen.“

Rußland.

Aus St. Petersburg, 8. Jänner, wird dem „Nord“ geschrieben:

„Die Berichte aus Warschau über das Verhalten des Marshalls Paskevitch lauten immer be-

unruhigender. Bei der jetzigen Sachlage hat der Kaiser ohne Zeitverlust an seinen Nachfolger denken müssen, der im Falle der Genesung des Fürsten provisorisch, im Falle des Absterbens definitiv ernannt sein wird. Dieser Nachfolger wird, dem Vernehmen nach, Fürst Gortschakoff sein, der im Oberbefehle in der Krim durch General Liders ersetzt werden wird. Diese Nachricht ist so gut wie gewiß.“

Amerika.

Wie aus London unterm 14. Jänner gemeldet wird, ist der Dampfer „Asia“ von New-York aus in Liverpool eingetroffen. Obgleich es dem Kongreß zu Washington noch nicht gelungen war, seinen Sprecher zu wählen, so war doch die Vorschaffung des Präsidenten am 31. Dezember vorgelegt worden. In diesem Altkstücke erklärt Herr Pierce die Auslegung, welche England dem Clayton-Bulwer-Vertrage geben wolle, für unzulässig und bemerkt, daß die Rechte der vereinigten Staaten aufrecht erhalten werden müssen. Die Verhandlungen, wird hinzugefügt, seien zwar noch im Gange, jedoch mit wenig Aussicht darauf, sie einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Wenn in Bezug auf diese Frage keine Einigung erfolge, so müsse man befürchten, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Amerika ernstlich gefährdet zu sehen. Die amerikanische Regierung und das amerikanische Volk seien einstimmig der Ansicht, daß England keinerlei gerechtfertigte Ansprüche auf Zentral-Amerika habe, außer auf Belize. Die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten hegen die moralische Ueberzeugung, daß England nicht versuchen wird, die Sache durch das Schwert zu lösen.

Der Kampf werde wohl den diplomatischen Grund und Boden nicht verlassen und dort wahrscheinlich dann erst zu Ende gebracht werden, wenn in Folge des gegenseitigen Handels- und sonstigen Verkehrs jeder materielle Punkt der Streitigkeiten veraltet und obsolet geworden sein wird.

Bezüglich der Differenz mit England, die aus Verletzung der Neutralitätsgesetze durch den Versuch von Werbungen auf amerikanischem Boden hervorgegangen ist, legt der Präsident keine bestimmte Ansicht des Falles vor. Er verlangt von der britischen Regierung nicht nur ein Einstellen des Unrechtes, sondern auch Reparation desselben, über deren Modalität jedoch nichts gesagt wird; eben so schweigt die Votschaft über die allfällige Geneigtheit Englands, diese Genugthuung zu leisten. Der Gegenstand ist noch in Verhandlung.

Die vereinigten Staaten hätten es für zweckmäßig erachtet, sich auf den zu Kopenhagen stattfindenden Sundzoll-Konferenzen nicht vertreten zu lassen. Nichtsdestoweniger sei die amerikanische Regierung bereit, Dänemark eine angemessene Entschädigungssumme für die zu Gunsten der Sundschiffahrt getroffenen Einrichtungen zu zahlen. Die Mißlichkeiten mit Frankreich, Spanien und Griechenland könne man beinahe als ausgeglichen betrachten.

Im Repräsentantenhause wurde in der Sitzung vom 31. v. M. nach einer sehr hitzigen Debatte mit 126 gegen 87 Stimmen beschloßen, die Votschaft erst nach geschahener Organisation des Hauses lesen zu lassen.

Telegraphische Depeschen.

* Petersburg, 11. Jänner. Durch Tagesbefehl ist General Liders zum Oberbefehlshaber der Südmee und in der Krim ernannt worden. General Suchofanet kommandirt unter dem Oberbefehl von Liders, Fürst Gortschakoff erhält eine andere Bestimmung.

* Turin, 17. Jänner. Das piemontesische Ansehen wurde gestern trotz lebhafter Opposition der Rechten mit 100 gegen 28 Stimmen votirt.

* Triest, 19. Jänner. Nach einer Korrespondenz der zu Verona erscheinenden amtlichen Zeitung beabsichtigte die großherzoglich-toskanische Regierung im Großherzogthum eine Einrichtung, analog den im lombardisch-venetianischen Königreiche bestehenden Zentralkongregationen einzuführen.

Einer Meldung aus Neapel vom 14. d. M. zu Folge hätten daselbst mehrere Militärbesörderungen stattgefunden, und wäre eine Truppenaushebung von etlichen tausend Mann verordnet worden. Hierbei wurden sechs Generallieutenants und elf Generale genannt.

Paris, 17. Jänner. Alle Abendblätter stellen baldige Konferenzen und Friedensabschluß in Aussicht. Die 3prozentige Rente erhob sich Abends nach einigen minder erheblichen Schwankungen bis 69 sehr fest, viele Geschäfte.

W o d e n a, 17. Jänner. Die Pferdeausfuhr nach dem nicht zum Zollverbande gehörenden Auslande ist verboten worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 18. Jänner, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung sehr günstig, die Konsum für Effekten sehr bedeutend, die Kurse fest und theilweise höher als gestern.

Besonders beliebt sind 5% Metall- und National-Anlehen, erstere um fast 1 pSt., letztere um 1/2 pSt. höher. Devisen und Comptanten von allen Seiten ausgetreten, bei willigen Geben die Kurse flau, theilweise um mehr als 1/2 pSt. billiger als gestern.

Amsterdam 90 Brief. — Augsburg 109 1/2 — Frankfurt 108 1/2 — Hamburg 79 1/2 Brief. — Livorno — — — London 10.38 Brief. — Mailand 109 Gld. — Paris 126 1/2 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5%	78 1/2 — 78 1/2
" " " " " "	4 1/2%	67 — 67 1/2
" " " " " "	4%	60 1/2 — 60 1/2
" " " " " "	3%	46 1/2 — 47
" " " " " "	2 1/2%	38 1/2 — 38 1/2
" " " " " "	1%	15 1/2 — 15 1/2
" " " " " "	5%	80 1/2 — 80 1/2
National-Anlehen	" 5%	78 — 79
Lombard. Venet. Anlehen	" 5%	72 — 75
Grundentlast.-Oblig. v. Oest. zu	5%	93 1/2 — 94
" " " " " " "	5%	92 — 93
Öberröhrer Oblig. m. R. zu	5%	94 — 95
Debenburger detto detto	" 4%	91 — 92
Reicher detto detto	" 4%	234 — 235
Mailänder detto detto	" 4%	130 — 131
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834		98 1/2 — 98 1/2
" " " " " " "		35 1/2 — 56
" " " " " " "		931 — 932
" " " " " " "		90 1/2 — 91
" " " " " " "		226 1/2 — 226 1/2
Bank-Obligationen zu	2 1/2%	335 — 335 1/2
Bank-Aktien pr. Stüd (ohne Dividende)		250 — 252
Comptenbank-Aktien		18 — 20
Aktien der österr. Kredit-Anstalt		25 — 30
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-		594 — 596
" " " " " " "		563 — 564
" " " " " " "		415 — 420
" " " " " " "		102 — 104
" " " " " " "		56 — 55
" " " " " " "	5%	81 — 82
" " " " " " "	5%	74 — 75
" " " " " " "	5%	77 — 78
" " " " " " "	5%	12 1/2 — 12 1/2
" " " " " " "		67 1/2 — 68
" " " " " " "		23 1/2 — 24
" " " " " " "		22 1/2 — 22 1/2
" " " " " " "		10 1/2 — 11
" " " " " " "		39 — 39 1/2
" " " " " " "		39 — 39 1/2
" " " " " " "		40 — 40 1/2
" " " " " " "		— —

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 19. Jänner 1856.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5 pSt. fl. in G.M.	78 5/8
" " " " " "	aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	80 1/2
" " " " " "	" " " " " "	67 1/4
" " " " " "	" " " " " "	100 fl.
" " " " " "	" " " " " "	129
" " " " " "	" " " " " "	98 1/4
" " " " " "	" " " " " "	— fl. B. B.
" " " " " "	" " " " " "	334 1/2 fl. B. B.
" " " " " "	" " " " " "	226 fl. in G. M.
" " " " " "	" " " " " "	5% 77
" " " " " "	" " " " " "	71 1/2
" " " " " "	" " " " " "	933 fl. in G. M.
" " " " " "	" " " " " "	458 1/4 fl. in G. M.
" " " " " "	" " " " " "	2252 1/2 fl. in G. M.
" " " " " "	" " " " " "	594 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 19. Jänner 1856.

Amsterdam für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	89 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	110	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver-		
" " " " " " "	109 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	80 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-40 1/2	3 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden	127 Bf.	2 Monat.
Venedig, für 1 Gulden . . . para	251	31 T. Sicht.

Gold- und Silber-Kurse vom 19. Jänner 1856.

Kais. Münz-Dukaten Agio	14	14 1/4
" " " " " "	13 3/4	14
Gold al marco	12	12
Napoleons'or	8.33	8.33
Souverains'or	14.50	14.50
Friedrichs'or	8.57	8.57
Engl. Sovereigns	10.50	10.50
Ruß. Imperiale	8.46	8.46
Doppie	—	—
Silberagio	10	10 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 16. Jänner 1856:

13. 73. 53. 32. 5.

Die nächsten Ziehungen werden am 26. Jänner und 9. Februar 1856 in Triest abgehalten werden.

Fremdenführer in Laibach. *)

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—	—
Personenzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Wien	Norm.	—	—	10	—
" " " " " "	Abends	—	—	10	45
von Wien nach Laibach	Norm.	2	39	—	—
" " " " " "	Früh	2	30	—	—

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Brief-Courier

von Laibach nach Triest . . . Abends — — 3 39

von Triest nach Laibach . . . Früh 7 40 — —

Personen-Courier

von Laibach nach Triest . . . Abends — — 10 —

von Triest nach Laibach . . . Früh 2 40 — —

I. Mailpost

von Laibach nach Triest . . . Früh — — 4 —

von Triest nach Laibach . . . Abends 6 — — —

II. Mailpost

von Laibach nach Triest . . . Abends — — 4 15

von Triest nach Laibach . . . Früh 8 30 — —

Casino-Verein (Casinogebäude nächst der Sternallee). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Schützen-Verein (bürgerliche Schießstätte). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Landes-Museum (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und antiquarischen Sammlungen. Freier Zutritt: Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittag. Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an andern Tagen beim Museums-Gesetz, Dr. Deschman melden.

Historischer Verein (im Schulgebäude), mit Bibliothek, numismatischen, Urkunden- und Antiquitäten-Sammlung. Freier Zutritt für Mitglieder und eingeführte Fremde, täglich von 5 bis 7 Uhr Nachmittag. Zu andern Tageszeiten über Anmeldung beim Vereinssekretär Herrn Dr. Klun (Burgplatz Nr. 28.)

K. k. öffentl. Bibliothek (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,500 Bänden, 1773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen. Beachtenswerth auch wegen slavischer Manuscripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Bibliothekar Herrn Kastell, sonst von 10—12 Uhr Vorm. und von 3—5 Uhr Nachmittag freier Zutritt.

K. k. botanischer Garten in der Karthäuser-Vorstadt, jenseits der gemauerten Brücke. Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

Polana-Dof (landwirthschaftlicher Versuchshof), nebst der Pflanzschule und Thierarznei-Lehranstalt, in der unteren Polana-Vorstadt. Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

K. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und der Industrie-Verein, in der Salbergasse Haus-Nr. 195.

Schmid's entomologische und Conchylien-Sammlung, (insbesondere aller in den Gärten Krains aufgefundenen Mollusken und Insekten). In der Schischka Haus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung (gegenwärtig in der Handlung des Herrn J. Stare am alten Markt.)

Spar-Kasse (Zahrmärkteplatz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Pfandamt (ebenfallselbst) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwilligst angenommen.

3. 43. a (3) Nr. 231.

K u n d m a c h u n g.

Der Magistrat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die, Behufs der nächsten Rekrutierung zusammengestellten Konfessionslisten der in den Jahren 1835, 1834, 1833 und 1832 geborenen Militärpflichtigen durch 8 Tage, das ist vom 23 bis 30. Jänner l. J. bei dem Magistrat zu Jedermanns Einsicht ausliegen, ein Pare hiervon aber auch unter der Rathhaus-Halle öffentlich affigirt werde.

Gegen diese Konfribution steht sowohl den Konfribierten selbst, als auch den Militärpflichtigen, oder ihren Eltern, oder ihren Vormündern das Reklamationsrecht frei.

Diese Reklamationen sind jedoch um so gewisser bis zum 3. Februar l. J. bei diesem Magistrat einzubringen, als später vorkommende Reklamationen nicht mehr in die Verhandlung gezogen werden würden. Die Prüfung der rechtzeitig eingebrachten Reklamationen wird bei dem Magistrat am 5. Februar l. J. Vormittag 9 Uhr Statt finden, wozu die Militärpflichtigen und deren Eltern und Vormünder den freien Zutritt haben.

Zur genauen Darnachachtung wird erinnert, daß diejenigen, welche zum ersten Male nach dem Gesetze die zeitliche oder gänzliche Befreiung in Anspruch zu nehmen in dem Falle sind, zu diesem Behufe ihren dießjähigen Reklamationen die bezüglichen Dokumente, als: Familienbögen, Verträge, Katastralbesitzbögen, ärztliche und glaubwürdige Zeugnisse u. dgl. beizulegen haben, und daß die vorläufig ausgespro-

chenen zeitlichen oder gänzlichen Befreiungen noch der Bestätigung der k. k. Landesregierung vorbehalten seien.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach am 17. Jänner 1856.

3. 42. a (3) Nr. 205.

K u n d m a c h u n g.

Es sollen für das hiesige k. k. Verbezirks-Revisoriat auf die Dauer von vier und einhalb Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Mai 1856 bis Ende Oktober 1860, Kanzlei- und Assistenten, bestehend aus 5 oder 6 Zimmern, 1 Magazin und 1 Holzlege, in Miete genommen werden.

Die betreffenden Herren Hausbesitzer, welche ähnliche Lokalien besitzen und Willens sind solche zu obigem Zwecke zu vermieten, werden hiemit ersucht, ihre Erklärungen oder Anträge unter Angabe des Miethzinses dem Magistrat im Zeitraume von 8 Tagen durch versiegelte Offerte bekannt zu geben.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Jänner 1856.

3. 32. a (3) Nr. 13.

Bitte um Beiträge

zur Gründung eines Unterstützungsfondes am k. k. Laibacher Gymnasium.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlaß vom 27. v. M., Z. 20980, die vom Laibacher Gymnasial-Lehrkörper gestellten Anträge in Betreff der Gründung eines Unterstützungsfondes für dürftige und zugleich würdige Schüler des hiesigen Gymnasiums zu genehmigen geruht.

Es ergeht demnach an alle Gönner und Freunde der studirenden Jugend hiemit die angelegentliche Bitte, den bezeichneten Zweck durch edelmüthige Gaben fördern zu wollen.

Sowohl die Gymnasial-Direktion, als auch jedes Mitglied des Lehrkörpers ist bereit, Geldbeträge, nützliche Bücher und andere Lehrmittel oder Geschenke dankbar entgegen zu nehmen.

Alle Gaben werden zweckmäßig und gewissenhaft verwendet und das Gebarungsergebnis jährlich der hohen k. k. Landesregierung vorgelegt und durch den Jahresbericht zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

K. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 10. Jänner 1856.

3. 115.

Den P. T. Mitgliedern des Casino-Vereins wird bekannt gegeben, daß bei der nächsten Abendunterhaltung am Mittwoch den 23. d. M. das Gesellschaftsspiel zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt stattfinden wird.

Von der Direktion des Casino-Vereins. Laibach am 19. Jänner 1856.

3. 108. (2)

Beim Kaffeestieder Lamsel in der Spitalgasse ist vom 1. Jänner l. J. angefangen, der Humorist, Docteur, Presse, Telegraf, Fremdenblatt, Ostdeutsche Post, Triester-, Wiener-, die Allgemeine-, Desterreichische und Grazer Zeitung zu vergeben.

3. 79. (3)

Anzeige.

Aus einem soliden Privathause wird die Mittagskost für einzelne Personen über die Gasse gegeben. Näheres ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.